





















offener Brief Berlin, 24.05.2018

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel, Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Müller, Sehr geehrter Herr Bundesminister Seehofer, Sehr geehrter Herr Bundesminister Maas,

die deutsche Entwicklungszusammenarbeit diente bisher dem Ziel der Armutsbekämpfung und der Verbesserung der Lebenssituation von Menschen.

Sie ist Ausdruck einer humanitären Grundverpflichtung, die sich aus unserer globalen Verantwortung als einem der reichsten Staaten der Welt mit komplexen historischen, geographischen und wirtschaftlichen Bezügen ergibt. Sie dient weder dem Zwecke der Zuwanderungsabwehr noch der vorrangigen Förderung deutscher und europäischer Wirtschaftsinteressen. Deutschland hat die Agenda 2030/SDGs unterzeichnet und sich somit der Realität globaler Interdependenzen gestellt. Mit großer Sorge betrachten wir allerdings, dass diese Motivationen in der derzeitigen Debatte zunehmend an Wert verlieren und drohen, abgelöst zu werden.

In diesem Kontext und in der Grundstimmung, die der Koalitionsvertrag vorgibt, scheint das neue Ziel von Entwicklungspolitik zunehmend die Migrationskontrolle sowie das Erfüllen innenpolitischer Ziele zu sein, und nicht mehr, die Ärmsten der Welt zu unterstützen. Wir entwicklungspolitischen Organisationen sind äußerst beunruhigt über diese Tendenz.

Auf europäischer Ebene nimmt die deutsche Bundesregierung zunehmend eine federführende Rolle bei der Überarbeitung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ein, das nach den bekannten Entwürfen für eine weitere Abschottung Europas sorgen wird. Wir lehnen dies entschieden ab.

Im Zuge der Migrationsdebatte ist insbesondere die Zusammenarbeit mit Regimen in Afrika gestärkt worden, die international seit Jahren wegen Menschenrechtsverletzungen am Pranger stehen. Staaten wie beispielsweise Sudan, Eritrea, Tschad, Äthiopien, Ägypten oder Ruanda zeigen starke Defizite im Bereich des Schutzes von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Zivilgesellschaft. Durch die in den letzten Jahren geschlossenen Abkommen werden diese Staaten nun als Partner der EU legitimiert, ohne dass diese über die zugesicherte Migrationskontrolle hinaus Gegenleistungen erbringen müssen. Die EU trägt damit dazu bei, dass die menschenrechtspolitische Lage und die Situation der lokalen Zivilgesellschaften in diesen Ländern keine Perspektive haben, sich auch nur minimal zu verbessern, und trägt damit indirekt zu "shrinking spaces" bei. Die Abkommen von La Valletta, Cotonou, Khartoum und Rabat, die Rücknahmeabkommen und "Migrations- und Mobilitätspartnerschaften" sowie auch der sogenannte EU/Türkei-Deal haben Regime begünstigt, die in der Vergangenheit oft selbst Fluchtbewegungen ausgelöst haben.

Flucht und Migration sind unterschiedliche Phänomene, die differenziert betrachtet werden müssen und unterschiedliche Antwortstrategien erfordern. Nicht nur in der öffentlichen Debatte, auch in den zuständigen Ministerien werden die Begrifflichkeiten jedoch oft ungenau oder gar falsch verwendet. Dabei ist eine Trennschärfe hier von entscheidender Bedeutung.

In der deutschen öffentlichen Diskussion bleibt oft unerwähnt, dass 60% der Flüchtenden innerhalb ihrer Heimatländer fliehen und nie eine Grenze übertreten und 84% aller Flüchtenden in Entwicklungsländern versorgt werden. Die meiste Migration findet zwischen Staaten mit mittlerem Einkommen statt, nicht zwischen wirtschaftlich unterschiedlich gestellten Staaten. Statistisch ist klar zu belegen, dass alle OECD-Staaten in der Vergangenheit von Migration stark profitiert haben.

Deutschland wird damit nur von einem Bruchteil der Menschen erreicht, die jährlich aus ihrer Heimat fliehen oder migrieren. Und diese Zahl von Flüchtenden und Migranten, die in Europa und Deutschland ankommen, ist seit 2015 zusätzlich deutlich gesunken.

Trotzdem legte die neue Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag einen politischen Schwerpunkt auf die Begrenzung von Zuwanderung nach Europa und Deutschland, statt sich weiterhin fair an der Last der derzeitigen Weltsituation zu beteiligen. Für Geflüchtete und niedriger qualifizierte Migranten sollen auch in Zukunft kaum legale Wege nach Deutschland geschaffen werden.

Als Organisationen, die deutsche Entwicklungszusammenarbeit, Nothilfe, Rechte von Geflüchteten und Bildungsarbeit weltweit umsetzen, wenden wir uns deshalb an Sie und fordern die sofortige Rückkehr zu den vereinbarten Zielen und Werten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit:

 Menschenrechte sowie das internationale Völkerrecht müssen bei allen Abkommen, aber auch allen Programmen der Entwicklungszusammenarbeit strikt eingehalten werden ("Non-Refoulment"). Dies ist ein unverhandelbares Prinzip.

- Zivilgesellschaft aus dem Süden muss mit am Tisch sitzen, wenn über die Zukunft von Flüchtlingen und Migranten verhandelt wird. Deutschland muss sich deswegen noch entschiedener dafür einsetzen, dass diese Zugang zu allen relevanten Foren und Verhandlungen erhalten, die zu diesen Themen international geführt werden.
- Kontingentlösungen und Mechanismen des Resettlement sind ergänzende Instrumente zur Einzelfallprüfung des individuellen Rechts auf Asyl, sie dürfen auf keinen Fall als Ersatz für dieses persönliche Recht dienen.
- Nach Deutschland geflüchtete Frauen, Männer und Kinder sind oft schwer traumatisiert und verdienen besonderen Schutz und die strikte Einhaltung ihrer Menschenrechte, die Integration in die deutsche Gesellschaft und die Möglichkeit zur freien persönlichen Entfaltung. Die geplanten Aufnahme- und Rückführungszentren in Deutschland dürfen diese Rechte nicht missachten. Die geplante bundesweite Ausweitung dieser "Ankerzentren" ist unbedingt menschenrechtliche und kinderrechtliche Verträglichkeit zu prüfen. Die Genfer Flüchtlingskonvention muss uneingeschränkt beachtet werden. Der individuelle Schutz von Verfolgten (Einzelfallprüfung, Anhörung, Klagerecht) muss erhalten bleiben.
- Familienzusammenführung ist Teil des individuellen Rechts jedes Einzelnen. Dies gilt auch für subsidiär Geschützte.
- Die Auslagerung von Asylentscheidungen in fragwürdige Drittstaaten in Zentren außerhalb der EU, ohne Transparenz und klare Verfahren, ist abzulehnen. Die EU darf ihre Verantwortung nicht externalisieren. Vor Ort ist keine ausreichende juristische Infrastruktur gegeben, um den Antragstellern eine faire Teilhabe am Verfahren zu garantieren.
- Rückkehrerprogrammen wird immer mehr Bedeutung zugemessen. Dabei ist unerlässlich, dass sich die Betroffenen wirklich freiwillig zur Rückreise entscheiden, Freiwilligkeit darf hier nicht den Mangel an Alternativen bedeuten. Dass mit der weiteren Aussetzung der Familienzusammenführung für subsidiär Geschützte die "freiwilligen" Ausreisen in Konfliktländer wie Syrien und den Irak erkenntlich anstiegen, ist ein Armutszeugnis für Deutschland, das den Schutz der Familie nicht nur im Grundgesetz, sondern auch im aktuellen Koalitionsvertrag verankert hat.
- Reintegrationsprojekte in den Herkunftsländern, die aus entwicklungspolitischen Mitteln finanziert sind, müssen nachhaltige ökonomische, soziale und politische Perspektiven schaffen und einen entwicklungspolitischen Nutzen erfüllen. In die Konzeption der Programme müssen die aufnehmenden Gemeinden eingebunden werden.
- Mittel der Entwicklungszusammenarbeit dürfen damit nicht für Rückkehrerprogramme verwendet werden, die keinen entwicklungspolitischen Nutzen für die aufnehmenden Gemeinden haben (bspw. Einzelfallhilfen). Maßnahmen dieser Art dürfen nicht als ODA-Mittel angerechnet werden. Darüber hinaus dürfen Reintegrationsmaßnahmen keine Parallelstrukturen zu bestehenden Entwicklungsprogrammen schaffen.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, sehr geehrte Bundesminister, es ist uns ein großes Anliegen, dass die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wieder zu ihren ethischen und werteorientierten Grundlagen der letzten Jahrzehnte zurückfindet und nicht zur Kontrolle oder Verhinderung von Migration instrumentalisiert wird. Grenzschutz und Rückführungsprogramme sind nach unserem Verständnis keine legitimen Mittel der Entwicklungszusammenarbeit und Nothilfe.

Hingegen kann eine konsequente, auf Armutsbekämpfung, Frieden und Menschenrechte ausgerichtete Entwicklungspolitik dazu beitragen, den Migrationsdruck in Krisenregionen zu mindern.

Wir wünschen uns darüber hinaus, dass die Bundesregierung die Agenda 2030 als leitendes Paradigma der deutschen Entwicklungspolitik versteht und in einer kohärenten Außen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik umsetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Otto Zentel Generalsekretär CARE e.V.

161- ou 24

Christoph Waffenschmidt Vorstandsvorsitzender World Vision Deutschland

Ch. le H/m

P | R()

Albert Recknagel Sprecher des Vorstands terre des hommes

Renate Bähr Geschäftsführerin Deutsche Stiftung Weltbevölkerung 2. Res

Ursula Reich

Stank dinner

Stefanie Linner

Koordinatorin

Vorstand Weltfriedensdienst e.V.

Micha Deutschland e.V.

Monika Hauser Vorstandsvorsitzende Medica mondiale Oliver Knabe Vorstandsvorsitzender forumZFD Marion Lieser Geschäftsführerin OXFAM Deutschland e.V.

Günter Burkhardt Geschäftsführer PRO ASYL